# Bekanntmachung

## Öffentliche Mahnung

Die Kasse der Stadt Bad Liebenstein macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern und Gebühren fällig waren:

**am 15. August 2026**

- Grundsteuern 3. Quartal 2026
- Gewerbesteuern 3. Quartal 2026

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben sowie sonstiger bereits fälliger Forderungen im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**. Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, alle fälligen Rückstände

**innerhalb einer Woche**

unter Angabe des Kassenzeichens an die Stadtkasse Bad Liebenstein

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE87 8405 5050 0000 1271 75
BIC: HELADEF1WAK

zu zahlen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Mahnfrist von einer Woche sind wir bei Nichtzahlung gezwungen, die Zwangsvollstreckung nach den landesrechtlichen Vollstreckungsbestimmungen anzuordnen.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß § 240 Abgabenordnung (AO) für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Steuerbetrages zu entrichten ist. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag.

Bad Liebenstein, den 6. November 2026
gez. Susanne Rakowski
Bürgermeisterin

Unterzeichnet von: Susanne Rakowski
Datum: 06.11.2026